

**Auszug aus dem Protokoll
Betriebskommission GESA Betzholz
vom 11. Oktober 2018**

**Zweckverband GESA Betzholz
Sekretariat**
Telefon 044 938 55 16
Fax 044 938 55 10
katharina.list@hinwil.ch

4. Antrag der Pistolen-Schützen Bubikon betreffend Bewilligung für das Schiessen mit neueren Pistolenmodellen und Fabrikaten; Genehmigung

Mit Schreiben vom 2. Juli 2018 beantragt der Verein Pistolen-Schützen Bubikon folgenden Antrag:

Bewilligung für das Schiessen mit neueren Pistolenmodellen und Fabrikaten in der Schiessanlage GESA Betzholz.

Ausgangslage

Auf der Pistolenschiessanlage der GESA darf mit Ordonnanzpistolen und ordonnanzähnlichen Pistolen gemäss Hilfsmittelverzeichnis des VBS geschossen werden. Die jüngste darin bewilligte Waffe ist über 20 Jahre alt (Glock 26). Dies zeigt den Handlungsbedarf auf, auch neuere Waffen, die den Sicherheitsvorschriften entsprechen, zum Schiessen zuzulassen.

Mit Sportpistolen und Sportrevolver nach ISSF (International Shooting Sport Federation) darf auch geschossen werden. Der Kugelfang ist für die Militärpatrone, das Kaliber bis 9mm Para oder 38er zugelassen. Das entspricht einer Geschossenergie von 533 Joule.

Die Grundversicherung der USS (Unfallversicherung der Schweizer Schützenvereine) deckt diese Kaliber ab. Diese Versicherung versichert nicht waffenbezogen, nur kaliberbezogen. Die Grundvoraussetzungen von Munition, Geschossenergie, Schallemission und Kugelfang sind klar und werden eingehalten. Die Abklärungen wurden mit dem SSV, der USS und dem eidg. Schiessanlagenexperten geklärt.

Folgende Grafik zeigt auf, was militärisch und sportlich geregelt ist und welcher Bereich (= blau) durch den Anlagenbetreiber bewilligt werden kann:

Pistole	Munition	Kugelfang
- Ordonanz - ähnlich Ordonanz gemäß Hilfsmittelverzeichnis VBS	gemäß SSV gemäß VBS gemäß ISSF max. 9mm Para	bis 9mm Para mit 533 Joule (Energie) mit 75 J/mm ² (Energiedichte)
Sportpistolen Sportrevolver nach ISSF	bzw. 38er Sportmunition	
Ordonanz ähnliche Waffen, die nicht im Hilfsmittelverzeichnis aufgeführt sind, sowie andere Pistolenfabrikate und Ty- pen aus dem Handel welche eine Beschussprobe aufweisen und somit geprüft sind. Bewilligung Anlagebetreiber	gilt für alle Waffen	gilt für alle Waffen

Aufgabenstellung

Die Vielfalt der Pistolen ist gross, viel grösser als die bei den Gewehren. Die Pistolen, die gemäss Hilfsmittelverzeichnis der Armee zugelassen sind, für das Obligatorische und das Feldschiessen sind bis auf wenige Grundtypen eigentlich alte Pistolen, von denen kaum mehr ein neues Stück im Handel erhältlich ist. Neuere Pistolen wurden verbessert und werden in verschiedenen Modelltypen angeboten, doch diese sind dann nicht mehr im Verzeichnis aufgeführt. Bei den Waffenhändlern möchten die heutigen Waffenkäufer keine alten Pistolen kaufen, was verständlich ist. Der Bund prüft neue Pistolen aber nur auf Antrag. Auf Grund des hohen Aufwandes und den geringen Absatzzahlen pro Pistolentyp- und Ausführung werden diese nicht zur Prüfung angemeldet und kommen so natürlich auch nicht in das Hilfsmittelverzeichnis.

Damit mit solchen Pistolen, die nicht im Hilfsmittelverzeichnis enthalten sind oder die nicht nach den Regeln des ISSF Sportwaffen sind, geschossen werden darf, bedarf es der Bewilligung des Anlagenbetreibers.

Diese Waffen dürfen eigentlich zum Schiessen auf der GESA zugelassen werden, weil die Geschossenergie und das Kaliber Maximum dem der Patrone 9mm Para entspricht, wofür der Kugelfang gebaut ist. Die Waffen sind geprüft und müssen den Sicherheitsvorschriften entsprechen.

Beschluss der Betriebskommission:

1. Die Betriebskommission erteilt im Rahmen der aufgeführten Voraussetzungen und Vorschriften den Pistolenvereinen der GESA (PS am Bachtel-Hinwil, SG Betzholz und PS Bubikon) die Bewilligung, mit Pistolen und Revolvern, die weder im Hilfsmittelverzeichnis des VBS enthalten sind noch als Sportwaffe nach ISSF gelten, zu schiessen.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Alle Pistolenvereine der GESA (PS am Bachtel-Hinwil, SG Betzholz und PS Bubikon)
 - Standwart Walter Duss

Für richtigen Protokollauszug:

Zweckverband GESA Betzholz

Betriebskommission



Hans Benedetti
Präsident



Katharina List
Aktuarin

versandt: 17. Oktober 2018